

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WIGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
14. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 827 908

KLASSE 70b GRUPPE 4 30

p 26875 X / 70b D

C. Josef Lamy, Heidelberg
ist als Erfinder genannt worden

C. Josef Lamy, Heidelberg

Füllhalter mit Saugkolben

Zusatz zum Patent 824 455

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Dezember 1948 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 28. Mai 1943

Patenterteilung bekanntgemacht am 6. Dezember 1951

Das Hauptpatent 824 455 betrifft einen Füllhalter mit an einer mittels einer Drehhülse axial verschiebbaren Gewindespindel befestigtem Saugkolben. Dabei wird die Drehhülse durch einen zwischen den Teilen einer zweiteiligen Führungshülse gelagerten Bund an einer axialen Verschiebung gehindert, während andererseits die Gewindespindel durch irgendwelche Mittel an einer Drehung verhindert ist, sich also verschiebt, wenn man die Drehhülse dreht, so daß dann das Füllen des Halters einsetzt. Der Vorteil des Gegenstandes des Hauptpatentes besteht vor allem in einer Vereinfachung des Getriebes, in einer Vergrößerung des Tintenraumes und vor allem auch darin, daß das Zusammensetzen erleichtert wird.

Die Erfindung stellt eine weitere Vervollkommnung des Füllhalters nach dem Hauptpatent dar. Während bei diesem der hintere Teil der zweiteiligen Führungshülse gleichfalls als Hülse ausgebildet ist und ein Innen- sowie ein Außengewinde aufweist, wird zur Vereinfachung nach der Erfindung vorgeschlagen, den hinteren Führungsteil als Gewinding auszubilden, der völlig versenkt innerhalb des Halterschaftes angeordnet wird. Der Gewinding preßt bei seinem Anziehen den vorderen Führungshülsteil innerhalb des Halterschaftes so fest, daß er nach wie vor eine Verdrehung der Gewindespindel zu verhindern vermag, ohne daß wie bei dem Ausführungsbeispiel nach dem Hauptpatent die beiden Führungsteile miteinander in Eingriff gebracht werden müßten. Das führt zu einer Erleichterung der Herstellung, zumal der kleine Gewinding an sich schon leichter anzufertigen ist als der hintere Führungshülsteil beim Ausführungsbeispiel nach dem Hauptpatent. Die kleineren Abmessungen des Führungsgewindinges ermöglichen es auch, den Raum zur Unterbringung des Verstellgetriebes zugunsten des Tintenraumes zu verkleinern. Von weiterem Vorteil ist es, daß nunmehr die Halterschaftswandung bis zu der am rückwärtigen Ende wie üblich vorgesehenen Schraubkappe unterbrechungslos durchgeführt werden kann, da im Gegensatz zum Ausführungsbeispiel nach dem Hauptpatent der hintere Führungsteil, nämlich der Gewinding, völlig versenkt innerhalb des Füllhalterschaftes angeordnet werden kann.

Die Zeichnung läßt Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes erkennen. Die Abb. 1 und 2 zeigen größtenteils im Längsschnitt zwei Ausführungsmöglichkeiten, während Abb. 3 einen Querschnitt nach Linie A-B der Abb. 1 und 2 darstellt.

Beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 1 und 3 ist innerhalb des Füllhalterschaftes 2, auf einem Vorsprung 23 aufliegend, der vordere Führungshülsteil 8 gelagert, deren Boden (vgl. Abb. 3) von der im Querschnitt unrunder Gewindespindel 4 in einem entsprechenden Ausschnitt derart durchsetzt wird, daß sich die Gewindespindel 4 gegenüber

dem Hülsteil 8 nicht drehen kann. Die Gewindespindel 4 besitzt Außengewinde, mit dem sie in das Innengewinde 5 der Drehhülse 6 eingreift. In das Innengewinde 15 des Halterschaftes 2 ist ein den hinteren Führungsteil bildender Gewinding 9' eingesetzt, der eine innere Aussparung 28 aufweist. In dieser liegt der Bund 7 der Drehhülse 6. Wird der Gewinding 9' fest angezogen, so preßt er nicht nur den Führungshülsteil 8 fest gegen den Vorsprung 23, so daß dieser Teil 8 völlig unverrückbar innerhalb des Schaftes 2 liegt und mit Sicherheit ein Drehen der Gewindespindel 4 verhindert, sondern er sichert zusammen mit dem Führungshülsteil 8 vermittels des zwischen beiden Teilen liegenden Bundes 7 eine axiale Verschiebung der Drehhülse 6. Beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 2 ist die Aussparung 28 am rückwärtigen Ende des Führungshülsteils 8 vorgesehen; wiederum verhindert das Zusammenwirken der beiden Führungsteile 8, 9' eine axiale Verlagerung der Drehhülse 6. In das Innengewinde 15 ist auch die Schraubkappe 16 eingesetzt. Diese fügt sich zufolge der Ausbildung des hinteren Führungsteiles als versenkt angeordneter Gewinding 9' im Gegensatz zu dem Ausführungsbeispiel nach dem Hauptpatent unmittelbar an den Füllhalterschaft 2 an.

Die Wirkungsweise ist bei beiden Ausführungsbeispielen nach Abb. 1 und 2 die gleiche. Nimmt man die Schraubkappe 16 ab, so kann man die Drehhülse 6, die sich aber axial nicht verschieben kann, drehen. Dadurch wird die Gewindespindel 4, die sich nicht verdrehen läßt, und mit ihr der Saugkolben 3 axial verschoben. Wenn diese Verschiebung des Saugkolbens 3 in rückwärtiger Richtung erfolgt, wird Tinte in den Füllraum 22 eingesaugt. Die Schraubkappe 16 kann auch nach dem Ausführungsbeispiel gemäß Abb. 5 und 6 des Hauptpatentes kuppelbar mit der Drehhülse und damit unverlierbar ausgeführt sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllhalter mit an einer mittels einer Drehhülse längs axial verschiebbaren Gewindespindel befestigtem Saugkolben nach Patent 824 455, bei dem die Drehhülse mit einem Bund zwischen den beiden Teilen einer zweiteiligen Führungshülse gelagert ist, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere Führungsteil als Gewinding (9') ausgebildet ist, der völlig versenkt innerhalb des Halterschaftes (2) angeordnet ist.
2. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb des Gewindinges (9') eine Aussparung (28) zur Aufnahme des Bundes (7) der Drehhülse (6) angeordnet ist.
3. Füllhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung (28) zur Aufnahme des Bundes (7) der Drehhülse (6) am rückwärtigen Ende des vorderen Führungshülsteils (8) angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

Abb. 2

